

Stadtrat
Gröningen

B e s c h l u s s - N r . 072/11/2020

(Vorlage – Nr. GRÖ/109/20-BV)

Betreff: **B-Plan nach § 13b BauGB zum "Hederslebener Weg"
Gröningen Hier: Billigung des Entwurfes und Beteiligung der
Behörden und Träger Öffentlicher Belange sowie der
Öffentlichkeit**

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Billigung des Entwurfes des
Bebauungsplans „Hederslebener Weg“ in Gröningen (Stand: Juli
2020), die Auslegung des Entwurfs, die Beteiligung der Behörden
und Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und i.V.m. § 3
PlanSiG.
Die Satzung wird im Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. §
13a Abs. 1 Nr.1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren
keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2020.


Brunner
Bürgermeister



Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

B-Plan nach §13b BauGB „Hederslebener Weg“ Gröningen (1. Änderung zum Entwurf)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und

Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 05.10.2020 hat der Stadtrat Gröningen den 2. Entwurf zum B-Plan (Stand: Juli 2020) nach §13b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. und § 3 PlanSiG „Hederslebener Weg“ Gröningen für das Gebiet Gemarkung Gröningen, Flur 11, Teilflächen aus den Flurstücken 842 und 782/163 bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt und beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Planteil in der Zeit vom

15.10.2020 bis einschließlich 15.11.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen zu folgenden Zeiten zu erkundigen.

Montag:	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr

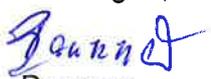
im Bauamt Zimmer Hochbau der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Punkt:Bürger+Gemeinde/Verwaltung/Bekanntmachungen eingesehen werden. Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403158249 ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Gröningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gröningen, den 06.10.2020


Brunner
Bürgermeister

